

auf die er in der kanonistischen Rezeption stieß, und die auffälligen stilistischen Unterschiede in der Gestaltung der Kanones verlangten nach einer Erklärung; so entwickelte Wasserschleben bereits vor Auffindung geschlossener Überlieferungsreihen von Kanones der beiden Kurzversionen im Jahr 1839 die Theorie, es müsse zwei Typen von Triburer Kurzkanones gegeben haben: „Protokolle, . . . welche in den verschiedenen Sitzungen des Konzils verfasst“ und aus denen am Ende die eigentlichen Kanones entwickelt worden seien⁷⁶, und „canones, wie sie ohne Zweifel zuletzt dem Könige zur Bestätigung vorgelegt“⁷⁷ worden seien. Unter die „Protokolle“ rechnete Wasserschleben insgesamt zwölf der ihm bekannten Kurzkanones; mit Ausnahme eines fehlzugeschriebenen und nicht identifizierbaren Burchard-Kanons hatte er, wie sich später herausstellen sollte, damit ausschließlich Kapitel zu einer Kategorie zusammengefaßt, die tatsächlich nur einer der beiden Kurzversionen – der Catalaunensis – entstammten⁷⁸. Für die andere Gruppe von Kurzkanones und für die aus ihnen erschlossene verlorene Gesamtfassung der Triburer Konzilskanones war deren Verhältnis zur Langversion zu klären. Wasserschleben scheint insbesondere durch Reginos frühe Rezeption der Kurzkanones in beiden Versionen beeindruckt gewesen zu sein; er schloß daher: Da Regino sein Werk auf Veranlassung Ratbods von Trier abgefaßt und Hatto von Mainz dediziert habe, die beide in Tribur selbst anwesend gewesen seien, so hätte „eine unbegreifliche Nichtachtung jener Kirchenobern“ darin liegen müssen, wenn Regino in sein Werk nur Kurzversionen der Triburer Beschlüsse und nicht die (vollständigen) Kapitel der Vulgata aufgenommen hätte – sofern diese die authentischen Synodalbeschlüsse dargestellt haben sollten. Folglich müsse der Umkehrschluß gelten: Die eigentlichen, „mit König Arnulphs Bestätigung“ tatsächlich promulgierten Kanones der Triburer Synode seien die Kapitel der (zweiten) Kurzversion; die Vulgata hingegen bilde „gleichsam nur die actio prima“, einen Teil der Konzilsakten zwar, aber bloß die „Basis“ und Materialsammlung für die Abfassung der dann tatsächlich publizierten (Kurz-)Kanones⁷⁹. Für Wasser-

76) Wasserschleben (wie Anm. 75) S. 168.

77) Wasserschleben (wie Anm. 75) S. 171.

78) Wasserschleben (wie Anm. 75) S. 168–171; in der Abfolge von Wasserschlebens Druck handelt es sich um Cat. cc. 8, 10, 27, 11, 13, 14, 15, 12, 26, –, 23, 18; die Ausnahme Nr. 10 stammt aus Burchard XI 74 und ist in ihrer Herkunft noch immer unidentifiziert. .

79) Wasserschleben (wie Anm. 75) S. 25 f.